



Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Beigeordneter
Stephan Kühn

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (0351) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 13. Oktober 2022

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet Dresden S6/1 Dresden-Löbtau

Sehr geehrter Herr Kühn,

ich nehme die o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zur Kenntnis:

Seite 6 der Abschlussbroschüre „Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau – jung, grün und lebendig“ formuliert einen Gleichstellungsgrundsatz folgendermaßen: „Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich ausdrücklich zur Gleichberechtigung aller Geschlechter. Soweit Texte in dieser Publikation dem nicht durchgängig Rechnung tragen, dient dies dem Lesefluss und der Verständlichkeit.“

Die Wahl einer bestimmten sprachlichen Form zur Personenbezeichnung hat nachweislich einen großen Einfluss auf die Vorstellung der gemeinten Menschen. Der intendierte Zweck, alle Geschlechter anzusprechen, wird über die sprachliche Verwendung nur eines Geschlechtes nicht erfüllt. Sprache ist das zentrale Instrument, mit welchem Argumente und Wissen verantwortlich miteinander geteilt werden. Über Sprache stehen Menschen miteinander auf den verschiedensten Ebenen mit einander in Verbindung. Über Aspekte der Sprache entscheiden sich auch Fragen von Zugehörigkeit und Partizipation. Die Ansprache aller Geschlechter bringt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches, wertschätzendes Prinzip gegenüber allen zum Ausdruck. Somit gilt auch aus diesem Verständnis heraus die Anwendung geschlechtergerechter Sprache für die Landeshauptstadt Dresden als Selbstverständlichkeit.

Beachten Sie daher bitte die durchgängige Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und des 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes, Artikel 6, Seite 9 (SR/008/2015 vom 19. März 2015) in Begründungstext, Sachstandsbericht und Abschlussbroschüre der o. g. Vorlage. Dafür empfehlen wir die seitens meines Büros erstellte Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“, welche mit Beispielen aufzeigt, dass eine solche keineswegs den Lesefluss und/oder das Verständnis des Textes hemmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte